

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr/Frau

Gheorghita Babes, Brückenstraße 23, 74861 Neudenu

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Sozial- und Versorgungsamt, Wohngeldstelle ein an ihn/sie gerichtetes Schriftstück – **Az. 125000/28419695 vom 06.05.2025** - zu den üblichen Sprechzeiten der Wohngeldstelle (montags bis freitags von 8-12 Uhr sowie mittwochs von 13:30-18 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

M. Rudolph

(Dienstsiegel)

An der Verkündungstafel im Erdgeschoss und im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung:

27.05.2025
(Datum)

für zwei Wochen bis zum:

Abhang am:

10.06.2025